

# **Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang**

Vom **XX.XX.20XX**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

## **§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Gegenstand des Studiums der Altertumswissenschaften sind Text- und Bildquellen und archäologische Funde sowie Methoden und Theorien der altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Die Studierenden studieren im Master-Studiengang in einer selbst gewählten Ausrichtung eines der folgenden vier Fächer der Altertumswissenschaften: Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Je nach Wahl der Ausrichtung ergeben sich die jeweils fachspezifischen Inhalte und Methoden des Studiums.

(2) Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einem Bachelor in Altertumswissenschaften (oder einem anderen, fachlich einschlägigen Studiengang) dient das Master-Studium dem weiteren Erwerb und der Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken im jeweils als Ausrichtung gewählten Fach. Die Studieninhalte führen die Studierenden in die aktuelle Forschungsdiskussion ein und leiten zum selbständigen, methodisch reflektierten wissenschaftlichen Arbeiten an. Es soll die Befähigung vermittelt werden, Fragestellungen, Quellenmaterial und Forschungsliteratur methodisch sicher und sprachlich angemessen zu bearbeiten sowie die Ergebnisse in einer überzeugenden und ansprechenden Art und Weise zu präsentieren.

(3) Das Master-Studium im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften eröffnet den Zugang zu weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierungen (vor allem: Promotion) und ermöglicht aufgrund des interdisziplinären Charakters der Fächer der Altertumswissenschaften eine qualifizierte Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Disziplinen.

(4) Das Studium des erweiterten Hauptfachs Altertumswissenschaften qualifiziert unmittelbar und in einer gegenüber dem Bachelor spezielleren und forschungsorientierten Weise für eine Vielzahl von Berufen in folgenden Berufsfeldern, wobei die Schwerpunkte je nach gewählter Ausrichtung unterschiedlich sein können: Wissenschaft und Forschung, Museum, Denkmalpflege, privatwirtschaftliche Präventivarchäologie, Ausstellungswesen, Dokumentations-, Archiv- und Bibliothekswesen, Medien, Verlage, Tourismus, Kulturverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit,

Stiftungswesen und Weiter- und Erwachsenenbildung. Darüber hinaus bereitet das Master-Studium Altertumswissenschaften auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern auch jenseits direkten Fachbezugs vor. Es vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft von herausragender Bedeutung sind. Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung qualifiziert der Master-Studiengang Altertumswissenschaften in besonderem Maße für den internationalen Arbeitsmarkt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches sowie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare (S), Hauptseminare (HS) und Oberseminare (OS) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Besonders Oberseminare dienen dem forschenden Lernen und bereiten auf selbständiges wissenschaftliches Arbeiten vor.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(4) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung und der selbständigen Anwendung bereits erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse im unmittelbaren Umgang mit Denkmälern und Kontexten.

(5) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und dienen dem Erwerb praxisorientierter Kompetenzen.

(6) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse; ggf. werden Forschungsarbeiten fortgeschrittener Studierender oder Doktoranden vorgestellt und erörtert.

(7) Im Selbststudium (Sst) erarbeiten sich die Studierenden im Rahmen eines Moduls u.a. durch das Studium von Primärquellen und/oder die Lektüre von Sekundärquellen eigenständig einen durch das Lehrpersonal vorgegebenen Themenbereich. Das Selbststudium wird von einer/m Lehrenden betreut.

(8) Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

(9) In den Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 2 und 3 gilt für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Wird von einem Kandidaten/ einer Kandidatin die Anzahl der nach Satz 1 möglichen Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z.B. über ein ärztliches Attest), entscheidet der Dozent/die Dozentin über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Die Veranstaltungen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Übungsaufgaben

oder Tests abhängig gemacht werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Näheres kann das Modulhandbuch regeln.

## **§ 5** **Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften erfolgt innerhalb eines 2-Fächer-Master-Studiengangs nach § 5 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017. Das erweiterte Hauptfach/Nebenfach Altertumswissenschaften wird nach Wahl des/der Studierenden in einer der vier folgenden Ausrichtungen studiert:

- Alte Geschichte
- Klassische Archäologie
- Klassische Philologie
- Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Je nach Wahl der Ausrichtung ergeben sich die Inhalte und der Aufbau des Studiums. Näheres regelt § 6 dieser Studienordnung.

(2) Die Module werden überwiegend im jährlichen Turnus angeboten. Sie erstrecken sich üblicherweise auf bis zu zwei Semester und bestehen i.d.R. aus mehreren Modulelementen. Die Module bauen teilweise aufeinander auf und sollten in einer bestimmten Reihenfolge studiert werden.

(3) Detaillierte Regelungen zu den Inhalten der Module und Modulelemente sowie der nachdrücklich empfohlenen Reihenfolge, in der sie studiert werden sollten, trifft in Übereinstimmung mit § 6 dieser Studienordnung das Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## **§ 6** **Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP erbracht werden. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

– **In der Ausrichtung Alte Geschichte:**

In der Ausrichtung Alte Geschichte sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 81 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen. Zusätzlich sind Wahlpflichtmodule laut unten folgender Tabelle im Umfang von insgesamt 12 CP zu studieren.

Mit \* ist im Folgenden gekennzeichnet, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung eines Moduls zu erbringen ist

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
AG-M1: Politikgeschichte der Antike (13 CP)	1	TM1: Reiche und Regionen in der Antike	VL	2	2	WS und SS	*Referat (u) als Vorbereitung zur Hausarbeit (b)
		TM2: Politische Systeme in der Antike*	OS	2	8	WS und SS	
		TM3: Epochen der Antike	Sst		3	WS und SS	
AG-M2: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike I (10 CP)	2	TM1: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike I	VL	2	2	WS und SS	*Referat (u) als Vorbereitung zur Hausarbeit (b)
		TM2: Gesellschaftsformen der Antike*	OS	2	8	WS und SS	
AG-M3: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike II (7 CP)	3	TM1: Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Antike II	VL	2	2	WS und SS	*Referat (b)
		TM2: Ausgewählte Probleme der Geschichte und Wirkungsgeschichte der Antike*	OS	2	5	WS und SS	
AG-M4: Antike Historiographie (5 CP)	1-2	TM1: Antike Historiographie*	Ü	2	3	WS und SS	*Referat (u)
		TM2: Theorien zur Geschichtsschreibung	Sst		2	WS und SS	
AG-M5: Projektmodul zur Numismatik oder Epigraphik (9 CP)	2-3	TM1: Ü zur Numismatik oder Epigraphik	Ü	2	3	WS und SS	*Projektbericht (b)
		TM2: Projektarbeit zur Numismatik oder Epigraphik*	Sst		6	WS und SS	
AG-M6a <sup>1</sup> : Exkursionsmodul I (8 CP) (WP)	1-3	TM1: Vorbereitung Exkursion	Ü	2	3	variabel	*Referat auf der E (b) oder Bericht (b)
		TM2: Exkursion	E		5	variabel	

<sup>1</sup> Modul AG-M6 hat zwei Varianten (a/b), aus denen eine ausgewählt und absolviert werden muss.

AG-M6b <sup>2</sup> : Praxismodul (8 CP) (WP)	1-3	TM 1: Praxisorientierte Übung	Ü	2	3	WS und SS	*Bericht (b)
		TM 2: Projektarbeit zur populären Darstellung der Antike*	Sst		5	WS und SS	
AG-M11: Abschlussmodul (7 CP)	4	TM1: Altertumswissenschaft- liches oder geschichts- wissenschaftliches Kolloquium*	K	2	2	WS und SS	*Referat (b)
		TM2: Mündliche Vorstellung des Masterarbeitsprojekts	Sst		5	WS und SS	
AG-M12: MA- Arbeit (22 CP)	4	MA-Arbeit Alte Geschichte	Sst		22	WS und SS	wiss. Arbeit (b)

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
AG-M7: Interdisziplinäre Studien I (6 CP)	1-3	TM1: VL Altertumswissenschaften 1 <sup>3</sup>	VL	2	2	WS und SS	*Bericht /Essay (u)
		TM2: VL Altertumswissenschaften 2 <sup>4</sup>	VL	2	2	WS und SS	
		TM3: Selbststudium Altertumswissenschaften n*	Sst		2	WS und SS	
AG-M8: Interdisziplinäre Studien II (6 CP)	1-3	TM1: VL Interdisziplinäres Lernen 1	VL	2	2	WS und SS.	*Bericht /Essay (u)
		TM2: VL Interdisziplinäres Lernen 2	VL	2	2	WS und SS	
		TM3: Selbststudium Interdisziplinäres Lernen*	Sst		2	WS und SS	
AG-M9: Interdisziplinäre Studien III (6 CP)	1-3	HS/OS Interdisziplinäres Lernen	HS/OS	2	6	WS und SS	Referat (u)
AG-M10: Sprachkompe- tenzen <sup>5</sup> (12 CP)	1-3	TM1: Griechisch oder Latein (1)	Ü	4/2	4	WS und SS	Klausur (u)
		TM2: Griechisch oder Latein (2)	Ü	4/2	4	WS und SS	Klausur (u)
		TM3: Griechisch oder Latein (3)	Ü	4/2	4	WS und SS	Klausur (u)

<sup>2</sup> Modul AG-M6 hat zwei Varianten (a/b), aus denen eine ausgewählt und absolviert werden muss.

<sup>3</sup> ausgeschlossen ist Alte Geschichte und das Fach, das als NF gewählt ist

<sup>4</sup> ausgeschlossen ist Alte Geschichte und das Fach, das als NF gewählt ist

<sup>5</sup> In Griechisch grundständiger Spracherwerb oder aufbauende Kurse; in Latein ausschließlich Kurse, die über die zu Studienbeginn laut Prüfungsordnung vorausgesetzten Kenntnisse hinausführen oder diese durch Lektüre verbreitern.

– **In der Ausrichtung Klassische Archäologie:**

In der Ausrichtung Klassische Archäologie sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 81 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen. Zusätzlich ist eines von drei Wahlpflichtmodulen laut folgender Tabelle im Umfang von 12 CP zu studieren.

Mit \* ist im Folgenden gekennzeichnet, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung eines Moduls zu erbringen ist

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KA-M1: Vertiefende Studien zur Kunst und Alltagskultur (8 CP)	1-2	TM1: VL Kunst und Alltagskultur	VL	2	2	WS	*Referat (u) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		TM2: HS Kunst und Alltagskultur*	HS	2	6	WS	
KA-M2: Anwendung digitaler Methoden (6 CP)	1-3	TM1: Ü Anwendung digitaler Methoden 1 <sup>6</sup>	Ü	2	3	variabel	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
		TM2: Ü Anwendung digitaler Methoden 2	Ü	2	3	variabel	Hausaufgaben und/oder Kurzreferate (b)
KA-M3: Vertiefende Studien zu Städten und Heiligtümern (8 CP)	1-2	TM1: VL Städte und Heiligtümer	VL	2	2	SoSe	*Referat (b)
		TM2: HS Städte und Heiligtümer*	HS	2	6	SoSe	
KA-M4: Bild – Objekt – Kontext (8 CP)	1-2	Bild – Objekt – Kontext	OS	2	8	SoSe	Referat (u) und Hausarbeit (b)
KA-M5: Materielle Kultur und Geschichte (8 CP)	3	TM1: VL Materielle Kultur und Geschichte	VL	2	2	WS und SS	*Referat (b)
		TM2: HS Materielle Kultur und Geschichte*	HS	2	6	WS und SS	
KA- M6: Forschendes Lernen (10 CP)	2-3						
		TM1: Projektseminar Forschungen zur materiellen und visuellen Kultur	OS	2	8	WS und SS	Projekt-präsentation mit Schrift-fassung (b)

<sup>6</sup> Sollte im BA-Studium noch keine digitale Methode erlernt worden sein, kann nach Rücksprache anstelle von TM1 eine Einführungsübung in eine der digitalen Methoden aus dem Angebot des BA Archäologie belegt werden.

		TM2: Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop/einem Kolloquium (mind. 1 Tag)	Sst		2	variabel	Bericht (u)
KA-M7: Praxis: Exkursion (5 CP)	1-3	Exkursion (mind. 6 Tage)	E		5	Alle 2-3 Sem.	Referat (b)
KA-M8: Abschlussmodul (6 CP)	4	TM1: Altertumswissenschaftliches oder bildwissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	variabel	Belegung (u)
		TM2: Mündliche Vorstellung des MA-Arbeits-Projektes	Sst		4	variabel	Referat (b)
KA-M9: MA-Arbeit (22 CP)	4	MA-Arbeit Klassische Archäologie	Sst		22		wiss. Arbeit (b)

Neben dem Modul KA-M2 ist auch in Lehrveranstaltungen weiterer Module (z. B. Seminare, Selbststudium) nach Rücksprache mit der Dozentin/dem Dozenten eine individuelle Schwerpunktsetzung auf digitale Methoden und somit auf den Erwerb bzw. die Vertiefung digitaler Kompetenzen möglich.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KA-M5a: Interdisziplinäre Studien I (4/6 CP)	1-3	TM1: VL Interdisziplinäres Lernen 1 <sup>7</sup>	VL	2	2	WS und SS	*Bericht/Essay (u)
		TM2: VL Interdisziplinäres Lernen 2 <sup>8</sup>	VL	2	2	WS und SS	
		TM3: Selbststudium zum interdisziplinären Lernen*	Sst		2	variabel	
KA-M5b: Interdisziplinäre Studien II (6 CP)	1-3	HS oder OS Interdisziplinäre Studien <sup>9</sup>	HS/OS	2	6	variabel	Referat (u)
KA-M5c: Sprachkompetenzen (8 CP)	1-2	TM1: Griechisch 1	Ü	2	4	WS	Klausur (u)
		TM2: Griechisch 2	Ü	2	4	WS und SS	Klausur (u)
KA-M5d: Fachpraktikum (4/6 CP)	1-3	Fachnahes Praktikum (3 /4 Wochen)	P		4/6	variabel	Abschlussbericht (u)

Die Module KA-M1, KA-M2, KA-M3, KA-M4 und KA-MA5 können nach Rücksprache und bei Vorliegen eines entsprechenden Learning Agreements durch im Umfang etwa entsprechende, während eines einschlägigen Auslandssemesters erbrachte Leistungen ersetzt werden.

<sup>7</sup> VL aus der Kunstgeschichte, den Altertumswissenschaften, der Geschichte (außer Alte Geschichte)\*, Philosophie\* oder den Sprachwissenschaften (außer Klassische Philologie)\*. Aus den mit einem \* gekennzeichneten Fächern kann je max. 1 VL gewählt werden.

<sup>8</sup> s. Fußnote 7.

<sup>9</sup> Zu belegen aus dem Angebot der Altertumswissenschaften oder der Kunstgeschichte, ausgeschlossen ist Klassische Archäologie und das Fach, das als NF gewählt ist.

– **In der Ausrichtung Klassische Philologie:**

In der Ausrichtung Klassische Philologie sind im erweiterten Hauptfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 81 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Master-Arbeit entfallen. Zusätzlich sind zwei der vier Wahlpflichtmodule laut folgender Tabelle im Umfang von insgesamt 12 CP zu studieren.

Mit \* ist im Folgenden gekennzeichnet, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung eines Moduls zu erbringen ist

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KP-M1: Literatur I (10 CP)	1-2	TM1: VL zur gr.-röm. Literatur I	VL	2	3	WS und SS	*Hausarbeit (b)
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur I*	HS	2	7	WS und SS	
KP-M2: Altertumskunde/ digitale Methoden (6 CP)	1-2	TM1: Digitale Methoden in der Klassischen Philologie	Ü	2	3	WS und SS	Referat (u) o. Klausur (u)
		TM2: altertumskundliche Übung oder Exkursion	Ü/E	2	3	variabel	Referat (u) o. Klausur (u)
KP-M3: Literatur II (10 CP)	1-2	TM1: VL/Ü zur gr.-röm. Literatur II	VL/Ü	2	3	WS und SS	*Hausarbeit (b)
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur II*	HS	2	7	WS und SS	
KP-M4: Literatur III (10 CP)	2-3	TM1: VL zur gr.-röm. Literatur III	VL	2	3	WS und SS	*Hausarbeit (b)
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur III*	HS	2	7	WS und SS	
KP-M5: Sprache und Grammatik (6 CP)	1-3	TM1: Lektüre Poesie	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)
		TM2: Gr./Lat.-dt. Übersetzung	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)
KP-M6: Abschlussmodul (7 CP)	4	TM1: Altertumswissenschaftliches Kolloquium*	K	2	2	WS und SS	*Referat (b)
		TM2: Vorstellung des MA-Arbeits-Projektes	Sst		5	variabel	
KP-M7: Sprachwissenschaft (10 CP)	2-3	TM1: VL zur gr.-röm. Sprachgeschichte	VL	2	3	WS	*Klausur (u)
		TM2: sprachwiss. Lektüre*	Ü	2	3	WS und SS	
		TM3: sprachwiss. Übung	Ü	2	4	SS	Hausarbeit (b)
KP-M9: MA-Arbeit (22 CP)	4	MA-Arbeit Klassische Philologie	Sst		22	variabel	wiss. Arbeit (b)

Wahlpflicht- module	Regel- stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KP-M8a: Interdisziplinäre Studien I <sup>10</sup> (6 CP)	1-4	TM1: VL aus dem Pool der Fakultät P 1	VL	2	2	WS und SS	*Bericht/Essay (u)
		TM2: VL aus dem Pool der Fakultät P 2	VL	2	2	WS und SS	
		TM3: Selbststudium zum Interdisziplinären Lernen*	Sst		2	variabel	
KP-M8b: Interdisziplinäre Studien II <sup>11</sup>	1-4	TM1: VL aus dem Pool der Fakultät P 1	VL	2	2	WS und SS	*Bericht/Essay (u)
		TM2: VL aus dem Pool der Fakultät P 2	VL	2	2	WS und SS	
		TM3: Selbststudium zum Interdisziplinären Lernen*	Sst		2	variabel	
KP-M8c: Interdisziplinäre Studien III <sup>12</sup>	1-4	HS aus einer anderen altertumswiss. Disziplin	HS	2	6	WS und SS	Hausarbeit (u)
KP-M8d: Interdisziplinäre Studien IV <sup>13</sup>	1-4	HS aus einer anderen altertumswiss. Disziplin	HS	2	6	WS und SS	Hausarbeit (u)

– **In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie:**

In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind im erweiterten Hauptfach Pflichtmodule im Umfang von 93 CP laut folgender Tabelle zu studieren, wovon 22 CP auf die Masterarbeit und weitere 6 CP auf eine mündliche Abschlussprüfung entfallen. Das erweiterte Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann in den mit \* markierten Veranstaltungen auch mit digitalarchäologischem Fokus studiert werden<sup>10</sup>. Der Anteil digitaler Lehrveranstaltungen im Curriculum kann individuell frei gewählt werden.

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Regelstud.-sem.</b>	<b>Modulelemente</b>	<b>Veranst. Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Turnus</b>	<b>Prüfungsl. Mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)</b>
VFG-M1: Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 <sup>11</sup> (10 CP)	1-2	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1*	S*	2	7	WS und SS	Referat (b) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
VFG-M2: Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2 (10 CP)	2-3	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2*	S*	2	7	WS und SS	Referat (b) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
VFG-M3: Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3 (10 CP)	3-4	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 3*	S*	2	7	WS und SS	Referat (b) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
VFG-M4: Quellenkunde <sup>12</sup> (6 CP)	1-3	Quellenkunde I*	Ü*	2	3	WS und SS	Hausaufgaben und/oder Referate (b)
		Quellenkunde II*	Ü*	2	3	WS und SS	Hausaufgaben und/oder Referate (b)
VFG-M5: Wissenschaftliche Vertiefung (9 CP)	1-4	Aktuelle Forschungen und Diskurse	K	2	7	variabel	Referat (b) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		10 Abendvorträge der Archäologien	VL	2	1	WS und SS	Belegung (u)
		4 Exkursionstage <sup>13</sup>	E		1	WS und SS	Belegung (u)
VFG-M6: Professionalisie-	1-4	8-wöchiges Praktikum* <sup>15</sup>	P*		8	WS und SS	Belegung (u)
		Praktische Übung*	Ü*	2	2	WS und SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (b)

<sup>10</sup> Eine frühzeitige Anmeldung bei den DozentInnen min. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist in den Seminaren der Module M1-3 für die digitale Variante zwingend erforderlich.

<sup>11</sup> Die Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick ist eine thematische Zyklusvorlesung. Die Veranstaltungen in den Modulen VFG-M1-3 sollen unterschiedliche Epochen/Themen abdecken und sich thematisch nicht mit den im BA-Studiengang belegten Vorlesungen überschneiden.

<sup>12</sup> Die Übungen zur Quellenkunde sollen sich thematisch untereinander wie auch von den im Bachelorstudiengang belegten quellenkundlichen Veranstaltungen unterscheiden. Wird die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie mit digitalem Fokus studiert, können nach Rücksprache auch Veranstaltungen der Klassischen Archäologie zu digitalen Methoden oder Angebote aus den Digital Humanities anerkannt werden.

<sup>13</sup> Es können nach Rücksprache Exkursionstage aus der Klassischen Archäologie anerkannt werden.

<sup>15</sup> Das Praktikum kann im Studium mit digitalem Fokus durch eine praxisorientierte Projektarbeit im Bereich der Anwendung digitaler Methoden ersetzt werden.

rung (14 CP) <sup>14</sup>		Praktische Übung*	Ü*	2	2	WS und SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (b)
		Praktische Übung*	Ü*	2	2	WS und SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (b)
VFG-M7: Abschlussmodul (6 CP)	4	Altertumswissenschaftliches Forschungskolloquium	K	2	2	WS und SS	Belegung (u)
		Mündliche Vorstellung des Masterarbeitsprojektes*	Sst*	2	4	WS und SS	Referat (b)
VFG-M8: Mastermodul (28 CP)	4	Masterarbeit*	*		22	variabel	Wiss. Arbeit (b)
		Mündliche Prüfung	Sst		6		Verteidigung der Arbeit und 2 weitere Prüfungsthemen nach Absprache (b)

(2) Im Rahmen des Studiums des **Nebenfachs Altertumswissenschaften** im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden. In Abhängigkeit von der gewählten Ausrichtung sind dies die folgenden:

– **In der Ausrichtung Alte Geschichte:**

In der Ausrichtung Alte Geschichte sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 27 CP laut folgender Tabelle zu studieren.

Mit \* ist im Folgenden gekennzeichnet, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung eines Moduls zu erbringen ist

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
AG-M1: Politikgeschichte der Antike (13 CP)	1-2	TM1: Reiche und Regionen in der Antike	VL	2	2	WS und SS	*Referat (u) als Vorbereitung zur Hausarbeit (b)
		TM2: Politische Systeme in der Antike*	OS	2	8	WS und SS.	
		TM3: Epochen der Antike	Sst	-	3	WS und SS	
AG-M4: Antike Historiographie (5 CP)	1-2	TM1: Antike Historiographie*	Ü	2	3	WS und SS	*Referat (u)

<sup>14</sup> Die Praktischen Übungen sollen sich thematisch nicht mit den im BA belegten Veranstaltungen gleichen Typs überschneiden. Nach Rücksprache können auch Veranstaltungen der Klassischen Archäologie zu digitalen Methoden oder Studienangebote aus dem Nebenfach Digital Humanities anerkannt werden.

		TM2: Theorien zur Geschichtsschreibung	Sst	-	2	WS und SS	
AG-M5: Projektmodul zur Numismatik oder Epigraphik (9 CP)	2-3	TM1: Ü zur Numismatik oder Epigraphik	Ü	2	3	WS und SS	*Projektberichts (b)
		TM2: Projektarbeit zur Numismatik oder Epigraphik*	Sst	-	6	WS und SS	

– **In der Ausrichtung Klassische Archäologie:**

In der Ausrichtung Klassische Archäologie sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 18 CP laut folgender Tabelle zu studieren. Zusätzlich ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen laut folgender Tabelle im Umfang von 9 CP zu studieren\*. An Stelle eines der Module werden fachlich einschlägige, im Umfang etwa entsprechende Leistungen eines Auslandssemesters anerkannt, auch wenn sie inhaltlich abweichen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KA-M1: Vertiefende Studien zur Kunst und Alltagskultur (9 CP)	1-2	TM1: VL Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		TM2: HS Kunst und Alltagskultur	HS	2	6	WS	Referat (b)
KA-M3: Vertiefende Studien zu Städten und Heiligtümern (9 CP)	1-2	TM1: VL Städte und Heiligtümer	VL	2	3	SoSe	Klausur (u)
		TM2: HS Städte und Heiligtümer	HS	2	6	SoSe	Referat (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
KA-M4a: Bild – Objekt – Kontext II (9 CP)	1-3	TM1: OS Bild – Objekt – Kontext II*	OS	2	8	SoSe	*Referat (u) und Hausarbeit (b)
		TM2: SST Museum/ Ausstellung	Sst		1	variabel	
KA-M7a: Praxis: Topographie, Kulturgeschichte, Kunst <sup>16</sup> (9 CP)	2-3	TM1: Exkursion (mind. 6 Tage)	E		5	alle 2-3 Sem.	Referat (u)
		TM2: Vertiefung	Sst		4	variabel	Hausarbeit (b)

<sup>16</sup> Die Wahl des Moduls KA-M7a ist für Studierende im Nebenfach nur möglich, sofern die festgelegte maximale Teilnehmerzahl der Exkursion durch Studierende im (erweiterten) Hauptfach (im BA- und MA-Studiengang) bzw. BA-Kernfach mit Schwerpunkt Klassische Archäologie noch nicht erreicht wird.

\* In den Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (z. B. Seminare, Selbststudium) ist nach Rücksprache mit der Dozentin/dem Dozenten eine individuelle Schwerpunktsetzung auf digitale Methoden und somit auf den Erwerb bzw. die Vertiefung digitaler Kompetenzen möglich.

– **In der Ausrichtung Klassische Philologie:**

In der Ausrichtung Klassische Philologie sind im Nebenfach Altertumswissenschaften Pflichtmodule im Umfang von 27 CP laut folgender Tabelle zu studieren.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KP-M1: Literatur I (10 CP)	1-2	TM1: VL zur gr.-röm. Literatur I	VL	2	3	WS und SS	- *Hausarbeit (b)
		TM2: HS zur gr.-röm. Literatur I*	HS	2	7	WS und SS	
KP-M2: Altertumskunde I (6 CP)	1-2	TM1: Lektüre	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)
		TM2: altertumskundliche Übung oder Exkursion	Ü/E	2	3	WS und SS	Referat (u)
KP-M5: Sprache und Grammatik (6 CP)	1-3	TM1: Lektüre Poesie	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)
		TM2: Gr./Lat.-dt. Übersetzung	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (b)
KP-M6a: Abschlussmodul (5 CP)	3	TM1: Altertumswissenschaftliches Kolloquium	K	2	2	WS und SS	*Referat (b)
		TM2: Vorstellung eines altertumswissenschaftlichen Themas*	Sst		3	variabel	

– **In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie:**

In der Ausrichtung Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind im Nebenfach Pflichtmodule im Umfang von 27 CP laut folgender Tabelle zu studieren. Das Nebenfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann in den mit \* markierten Veranstaltungen auch mit digitalarchäologischem Fokus studiert werden<sup>17</sup>. Der Anteil digitaler Lehrveranstaltungen kann individuell frei gewählt werden.

<sup>17</sup> Eine frühzeitige persönliche Anmeldung bei den DozentInnen min. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist in den Seminaren der Module M1-2 für die digitale Variante zwingend erforderlich.

Wahlpflicht- module	Regel - stud.- sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsl. Mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
VFG-M1: Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1 <sup>18</sup> (10 CP)	1-3	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1*	S*	2	7	WS und SS	Referat (b) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
VFG-M2: Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2 (10 CP)	2-4	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2	VL	2	3	WS und SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick 2*	S*	2	7	WS und SS	Referat (b) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
VFG-M4a: Quellenkunde <sup>19</sup> (6 CP)	1-4	Quellenkunde I*	Ü*	2	3	WS und SS	Hausauf- gaben und/oder Referate (b)
VFG-M6a: Professionalisie- rung <sup>20</sup> (4 CP)	1-4	2-wöchiges Praktikum	P		2	WS und SS	Belegung (u)
		Praktische Übung*	Ü*	2	2	WS und SS	Hausauf- gaben u./o. Kurzreferate (b)

## § 7 Auslandsaufenthalt

(1) Allen Studierenden des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Altertumswissenschaften im 2-Fächer-Master-Studiengang wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen. Das Studium sollte nach Möglichkeit im zweiten oder dritten Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Altertumswissenschaften. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern muss die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

<sup>18</sup> Die Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick ist eine thematische Zyklusvorlesung. Die Veranstaltungen in den Modulen VFG-M1-2 müssen jeweils unterschiedliche Epochen/Themen abdecken und sollen sich thematisch nicht mit den im BA-Studiengang belegten Vorlesungen überschneiden.

<sup>19</sup> Die Übung zur Quellenkunde soll sich inhaltlich von den im BA belegten Veranstaltungen unterscheiden.

<sup>20</sup> Die Praktische Übung soll sich inhaltlich von den im BA belegten Veranstaltungen unterscheiden

## **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Altertumswissenschaften benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen bieten die Modulverantwortlichen und die Lehrenden der Veranstaltungen Beratung an.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie ist verbindlich für alle Studierenden, die nach diesem Zeitpunkt das Master-Studium aufnehmen. Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Altertumswissenschaft eingeschrieben waren, können auf Antrag in die neue Ordnung wechseln.

Saarbrücken, ##.##.####

Der Universitätspräsident